



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

16. Sitzung vom 5. September 2022, Beschluss Nr. 2022-110

Umwelt	06
Entsorgung	06.03
Separat- und Sonderabfälle	06.03.05
Sammelstellen	06.03.05.02

Anschlussvertrag Tierkadaversammelstelle - Genehmigung

Ausgangslage

Die Gemeinden Schleinikon und Niederweningen sammeln tierische Nebenprodukte seit vielen Jahren gemeinsam in der Kadaversammelstelle in Schleinikon, dort werden die tierischen Nebenprodukte von der Landi abgeholt. Die Gemeinden Oberweningen und Schöfflisdorf betreiben bisher eine eigene Sammelstelle, die ebenfalls von der Landi entsorgt wird.

Die Tierkadaversammelstelle der Gemeinde Schleinikon soll in Zukunft auch den Gemeinden Oberweningen und Schöfflisdorf zur Verfügung stehen und als einzige Sammelstelle im Wehntal dienen. Dazu fanden entsprechende Gespräche mit allen beteiligten Gemeinden statt und es wurde ein Entwurf für einen Anschlussvertrag ausgearbeitet.

Alle Gemeinden stimmten dem Entwurf über den Anschlussvertrag im Juni 2022 im Zuge einer Vernehmlassung zu.

Erwägungen

Durch die Zusammenlegungen können Synergien genutzt werden, sodass zukünftig mit jährlichen Kosten für die Sammelstelle Schleinikon in der Höhe von Fr. 20'000 bis Fr. 25'000 gerechnet werden kann. Die Betriebskosten werden zu gleichen Teilen auf die Vertragsgemeinden verteilt, die Trägergemeinden können mit Kosten von Fr. 5'000 bis Fr. 6'250 pro Jahr rechnen.

Es ist zielführend und zweckmässig, die bestehende Kadaversammelstelle gemeinsam zu betreiben. Für deren Betrieb und Regelungen ist eine Lösung erforderlich, welchen den Vorgaben des Gemeindegesetzes entspricht. Dazu bildet der Anschlussvertrag die optimale Grundlage. Dieser soll auf den 1.1.2023 in Kraft treten.

Gemäss Art. 27 Abs. 2 lit. 8 Gemeindeordnung (GO) ist der Gemeinderat für den Abschluss von Anschlussverträgen zuständig, sofern keine hoheitlichen Befugnisse abgegeben werden und keine andere Gemeindebehörde zuständig ist. Beides ist vorliegend nicht der Fall (die jährlichen Kosten liegen in der Kompetenz des Gemeinderates, womit gemäss Art. 15 lit. 4 GO nicht die Gemeindeversammlung zuständig ist). Der Gemeinderat kann den Anschlussvertrag somit in eigener Kompetenz abschliessen.

Aufgrund der damit verbundenen Aufhebung der Kadaversammelstelle in Oberweningen wäre an diesem Standort nur noch die Altölsammlung untergebracht. Aufgrund von Absprachen zwischen den Gemeinden Oberweningen und Schöfflisdorf wird es als sinnvoll erachtet, die Altölsammelstellen - zeitgleich mit der Zusammenlegung der Kadaversammelstelle - zusammenzulegen. Die Altölsammlung von Schöfflisdorf und Oberweningen soll deshalb künftig gemeinsam beim Werkhof Schöfflisdorf angeboten werden. Die Kosten sollen hälftig geteilt werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der vorliegende Anschlussvertrag betreffend Tierkadaversammelstelle zwischen der Gemeinde Schleinkon (Träbergemeinde) und den Gemeinden Niederweningen, Oberweningen und Schöfflisdorf (Anschlussgemeinden) wird genehmigt.
2. Die Gemeinderatskanzlei wird beauftragt, die Bevölkerung mit einer Mitteilung auf der Homepage darüber zu informieren und den Anschlussvertrag nach Eintreten der Rechtskraft in der systematischen Rechtssammlung zu veröffentlichen.
3. Sofern der Gemeinderat Oberweningen entsprechend beschliesst, werden die Altölsammlungen der beiden Gemeinden zusammengelegt und gemeinsam beim Werkhof Schöfflisdorf betrieben. Die Kosten werden hälftig aufgeteilt.
4. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, innert 30 Tagen schriftliche Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.
5. Mitteilung an:
 - Amtliche Publikation
 - Gemeinderäte Oberweningen, Niederweningen und Schleinkon
 - Gesundheitsabteilung
 - Finanzabteilung
 - Werk
 - Forst
 - Akten

NAMENS DES GEMEINDERATES

DER PRÄSIDENT:

DER SCHREIBER A.I.:



Rolf Huber



Viktor Ledermann